

Verhaltensregeln / Hausordnung

Gegenseitiger Respekt und Gesprächsbereitschaft prägen die Kultur auf dem Ramisberg. Zu Beginn jedes Aufenthalts von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auf dem Ramisberg besprechen wir unsere Hausordnung, erläutern die für alle geltenden Regeln und legen individuelle Vereinbarungen schriftlich fest.

Umgangsformen

Wir pflegen einen freundlichen, konstruktiven Dialog.

- Schwierige Situationen besprechen wir sachlich, Erfreuliches nutzen wir zur Stärkung.
- Wir erwarten einen respektvollen Umgang und die Bereitschaft, sich Fehler einzugestehen und zu vergeben.

Privatsphäre

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf dem Ramisberg wohnen, steht ein persönliches Zimmer mit Warm- und Kaltwasser zur Verfügung. Für alle gilt:

- Vor dem Eintritt in persönliche Zimmer klopfen wir an und treten erst ein, wenn dies vom Bewohner ausdrücklich gestattet wird.
- Wer sich ausserhalb seines Zimmers aufhält, trägt Kleider.
- Gespräche mit Bezugspersonen finden im Besprechungszimmer oder im Freien statt.
- Betreuende dürfen sich nur bei offener Türe in Zimmern von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufhalten.

Körperhygiene

Die tägliche Körperpflege ist ein wichtiger Bestandteil für eine gesunde Verfassung.

- Jugendliche und junge Erwachsene werden dazu angehalten und motiviert, sich diesem Lebensbereich zu stellen.
- Nach der täglichen Arbeit steht dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein definiertes Zeitfenster für die Körperhygiene (duschen) zur Verfügung.
- Wir erwarten, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen täglich die Zähne putzen und vor allen Mahlzeiten die Hände waschen.

Räumlichkeiten und Gebäude

Wir setzen einen sorgfältigen Umgang mit allen Einrichtungen voraus.

- Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden, ansonsten werden sie vorbehaltlos in Rechnung gestellt.
- Werden Räumlichkeiten auf dem Ramisberg von Feriengästen bewohnt, haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur begleiteten Zugang zu diesen Räumlichkeiten.
- Für die Reinigung ihrer persönlichen Zimmer sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst verantwortlich. Das Zimmer inkl. Lavabo wird von ihnen wöchentlich gereinigt. Die betreuende Person nimmt die Reinigung ab.
- Im Haus werden Hausschuhe getragen.
- Die Reinigung der Gemeinschaftsräume sowie WC und Dusche führen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Turnus aus. Der Einsatzplan wird schriftlich festgehalten.

Wäsche

Ein stets sauberes Auftreten ist uns wichtig.

- Wir erwarten, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen täglich frische Unterwäsche anziehen.
- Für das Waschen ihrer Kleider sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst verantwortlich. Hierfür stehen Waschmaschine und Trockenraum zur Verfügung. Der Washtag wird schriftlich festgelegt.

Umgang mit Gewalt

Gewalt tolerieren wir in keiner Form. Unter Gewalt verstehen wir eine zielgerichtete, direkte oder indirekte psychische und physische Schädigung eines Lebewesens oder einer Sache.

- Körperliche/psychische Gewalt: Attackieren von Personen und Tieren, Zerstören von Einrichtungen, Maschinen und Materialien
- Psychische Gewalt: Mobbing, bewusstes Ausgrenzen
- Verbale Gewalt: Verunglimpfen und Bedrohen von Personen

Gewaltanwendungen haben folgende Konsequenzen:

1. Mündliche Entschuldigung und Wiedergutmachung. Information an die einweisende Stelle im Rahmen der regulären Auswertungsgespräche.
2. Verwarnung und schriftliche Entschuldigung. Unmittelbare Information an die einweisende Stelle.
3. Verweis und Ausschluss von der Arbeit oder aus der Wohnsituation. Perspektivengespräch mit dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zusammen mit der einweisenden Stelle.

Rauchen

Im Freien ist das Rauchen auf dem Raucherplatz erlaubt. In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.

- Zigarettensammel müssen im Aschenbecher deponiert werden.
- Jugendliche unter 18 Jahren, welche rauchen, müssen eine schriftliche Bestätigung des gesetzlichen Vertreters mit dessen ausdrücklicher Bewilligung vorlegen.

Drogen

Das Konsumieren von illegalen Suchtmitteln ist verboten. Auch das Konsumieren von Alkohol ist während des Aufenthaltes auf dem Ramisberg nicht erlaubt.

Wenn ein Jugendlicher oder junger Erwachsener unter Drogen- oder Alkoholeinfluss auf dem Ramisberg erscheint, wird er sofort weggewiesen und stellt uns innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Erklärung über sein Verhalten zu. Der Vorfall wird umgehend mit der Bezugsperson und der einweisenden Stelle besprochen. Gegebenenfalls werden Konsequenzen ausgesprochen.

Mobiltelefon, PC, TV

Während der Arbeit auf dem Ramisberg ist das Benutzen eines Mobiltelefons nicht erlaubt.

- Für begründete Telefonate mit Behörden und Eltern steht ein Festnetztelefon zur Verfügung. Telefonzeiten werden zu Beginn des Aufenthaltes schriftlich definiert.
- Der Gebrauch und Einsatz von Mobiltelefon und PC werden zu Beginn des Aufenthalts auf dem Ramisberg mit der einweisenden Stelle besprochen. Mit jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eine individuelle Handhabung schriftlich festgehalten.
- Die Benutzung des TVs im Aufenthaltsraum wird mit allen Bewohnern an der wöchentlichen Besprechung geregelt und geplant. Vor dem Abendessen sowie bis und mit Abwasch darf der TV nicht angeschaltet werden.
- Altersfreigaben von Spielfilmen sind verbindlich.

Internet

Für das Benutzen des Internets steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein PC zur Verfügung.

- Zugang zum Internet wird nur in Absprache erlaubt, besuchte Inhalte werden kontrolliert und gemeinsam besprochen.
- Für die zeitliche und inhaltliche Kontrolle des Internetkonsums wird das Programm «kisi» (salfeld.de) verwendet.
- Zu Beginn des Aufenthalts auf dem Ramisberg wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Kleider

Für die Arbeitskleidung sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selber zuständig.

- Für die tägliche Arbeit werden zwei Paar Arbeitshosen, eine Arbeitsjacke und ein festes Schuhwerk benötigt.
- Bei Eintritt in die Tagesstruktur besteht die Möglichkeit, miteinander geeignete Arbeitskleider einzukaufen. Müssen Arbeitskleider eingekauft werden, wird ein einmaliger Betrag von bis zu CHF 300.00 in Rechnung gestellt.
- Mutwillig beschädigte Arbeitskleider müssen vom Jugendlichen oder jungen Erwachsenen selbstständig ersetzt werden.

Arbeitsweg / Anfahrt

Der Ramisberg ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Von der Haltestelle Ramisberg aus bis zum Haus ist ein Fussmarsch von 20 Min. einzuplanen.

Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Tagesstruktur besuchen, werden jeweils um 8.00 Uhr am Bahnhof Grünenmatt abgeholt und am Abend um 16.30 Uhr wieder zurück zum Bahnhof gefahren. Wer diese Zeiten nicht einhält, geht zu Fuss. (Link: [Plan Zugsverbindung/Anfahrt](#))

Tagesablauf / Arbeitszeit / Wochenstruktur Montag – Freitag

Morgenessen:	7.15 Uhr
Arbeitszeit Vormittag:	8.00 Uhr bis 9.30 / 9.50 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittagessen:	12.00 Uhr
Arbeitszeit Nachmittag:	13.00 Uhr bis 15.00 / 15.15 Uhr bis 16.30/ 17.00 Uhr

Abendessen: 18.30 Uhr, ab 18.00 Abendessen zubereiten
Nachtruhe: Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen halten sich ab 22.00 Uhr in ihren Zimmern auf.
Um 22.30 Uhr werden die Lichter gelöscht. Die Nachtruhe wird schriftlich festgelegt.

Wochenende

Jugendliche und junge Erwachsene werden am Wochenende wenn möglich von ihrem Primärsystem betreut.
Das Wochenende beginnt am Freitag 17.00 Uhr und endet sonntags um 20.00 Uhr. Eine Anreise am Montagmorgen um 8.00 Uhr ist in Absprache mit der einweisenden Stelle möglich.

Freizeit

Zu Beginn des Aufenthalts auf dem Ramisberg wird mit der einweisenden Stelle die Freizeitgestaltung besprochen und eine Ausgangsregelung wird festgelegt. Besuch ist auf dem Ramisberg erwünscht, muss aber vorher angemeldet werden.

- Jugendliche und junge Erwachsene sind für die Reisen vom und auf den Ramisberg während den Ausgangszeiten selbst verantwortlich.
- Wir erwarten, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei uns abmelden, wenn sie den Ramisberg verlassen, und dass sie sich bei ihrer Rückkehr wieder anmelden.
- Die persönlichen Ausgangsregeln werden schriftlich festgelegt.

Ferien

Die Tagesstruktur ist in den Schulferien (9 Wochen pro Jahr) geschlossen.
Der betreute Wohnbereich bleibt während 5 Wochen pro Jahr geschlossen:
Weihnacht/Neujahr (1 Woche)
Frühlingsferien (2 Wochen)
Sommerferien (1 Woche)
Herbstferien (1 Woche)